

März 2024

**Jahresabrechnung 2023 für Ihren Altersvorsorgevertrag  
Erhöhung der Verwaltungskosten des Vertrages um 1 Euro pro Jahr**

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

beigefügt erhalten Sie Ihre Jahresabrechnung 2023 für Ihren DWS Altersvorsorgevertrag inklusive der zugehörigen Informationen. Auf dem Übersichtsblatt sehen Sie auf einen Blick alle relevanten Daten zu Ihrer Altersvorsorge.

Wie mit Ihnen bedingungsgemäß vereinbart, überprüfen wir jährlich den Verbraucherpreisindex für Deutschland im Juli und erhöhen oder verringern daraufhin die Verwaltungskosten Ihres Vertrages, sofern sich die Neuberechneten Verwaltungskosten Ihres Vertrages um mehr als einen Euro vom aktuellen Betrag 21,00 EUR unterscheiden. Wir informieren Sie daher über die Erhöhung der Verwaltungskosten Ihres Vertrages um 1 Euro auf 22 EUR pro Jahr.

Wie erfolgte die Überprüfung? Der Verbraucherpreisindex für Deutschland betrug im Juli 2023 117,1 (Basisjahr 2015 = 95,1). Hierdurch ergibt sich folgende Berechnung:  $117,1 / 95,1 = 1,23$ . Dieses Verhältnis multiplizieren wir mit dem Wert der Verwaltungskosten Ihres Vertrages aus dem Basisjahr 2015 in Höhe von 18,00 Euro:  $1,23 \times 18,00 \text{ Euro} = 22,14 \text{ Euro}$ . Aufgrund dieser Veränderung erhöhen wir die aktuellen Verwaltungskosten Ihres Vertrages von 21,00 Euro bedingungsgemäß ab dem Jahr 2024 um einen Euro auf nunmehr 22,00 Euro jährlich.

Sie haben Fragen zu Ihrer Jahresabrechnung? Detaillierte Informationen und wichtige Hinweise zu den Dokumenten finden Sie auf unserer Homepage unter [www.dws.de/Jahresabrechnung](http://www.dws.de/Jahresabrechnung). Gern nehmen wir uns Zeit für Ihre Fragen. Rufen Sie uns an. Von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr sind wir für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen  
**DWS Investment GmbH**

**Wichtiger Hinweis zur Änderung der Personenangaben**

Bitte informieren Sie uns, wenn sich eine Änderung bei den Angaben zu Ihrer Person, Ihres steuerlichen Status oder der wirtschaftlichen Berechtigten ergeben hat (z.B. Name / Wohnsitz / Staatsangehörigkeit / Zulagenberechtigung).

**Informationen des Anbieters nach § 7 a AltZertG, Vertragsübersicht und Bericht über Zuwendungen**

**Berichtszeitraum:** 01.01.2023 - 31.12.2023

Vertrag Nr.  
Zertifizierungs-Nr. 003837, Anbieter-Nr. 0202000022

Dieser Bericht der DWS Investment GmbH (DWS) stellt Ihnen in **Abschnitt A** und **Abschnitt E Informationen über Ihren Altersvorsorgevertrag nach § 7a des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG)** zur Verfügung. Darüberhinaus erhalten Sie in **Abschnitt B** eine Zusammenfassung der **wesentlichen Vertragsdaten** sowie eine **Aufstellung** des am Ende der Berichtsperiode für Ihren Altersvorsorgevertrag **vorhandenen Fondsbestands**. Nach § 70 Absatz 1 und Absatz 4 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) weist Ihnen DWS des weiteren in **Abschnitt C** die **Zuwendungen** für den Berichtszeitraum aus. Weitergehende **Informationen** zu den einzelnen Positionen der Berichte sind in **Abschnitt D** enthalten. Sie können zudem jederzeit einen Kostenbericht nach § 63 Absatz 12 des Wertpapierhandelsgesetzes für Ihren Altersvorsorgevertrag für den Berichtszeitraum anfordern.

**A. Informationen der DWS nach § 7a Absatz 1 S. 1 AltZertG**

**Wertentwicklung\* Ihres Vertrages 2023 (in EUR)**

<b>Gebildetes Kapital zum 31.12.2022</b>		6.289,81
Ihre eingezahlten Beiträge	+	2.100,00
Abschluss- und Vertriebskosten*	-	211,50
Verwaltungskosten des Vertrages*	-	20,99
Verwaltungskosten der Investmentfonds*	-	44,57
Erwirtschaftete Erträge	+	657,08
<b>Gebildetes Kapital zum 31.12.2023</b>		<b>8.769,83</b>

Bedingt durch die Verteilung der Abschlusskosten über die ersten fünf Jahre des Vertrages kann die Wertentwicklung bezogen auf die eingezahlten Beiträge negativ sein.

\* Erläuterungen finden Sie unter Abschnitt D

**Hochrechnung: Voraussichtlich zur Verfügung stehendes Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase**

Angenommene Brutto-Wertentwicklung* (1)	Laufende Kosten* (2)	Angenommene Netto-Wertentwicklung (1) - (2)	Voraussichtlich zur Verfügung stehendes Kapital*	Monatliche Altersleistung*
1,00%	1,8722%	-0,8722%	58.625,00 Euro	k.A.
2,00%	1,8722%	0,1278%	58.625,00 Euro	k.A.
3,00%	1,8722%	1,1278%	61.912,79 Euro	k.A.
4,00%	1,8722%	2,1278%	70.356,39 Euro	k.A.

\* Erläuterungen finden Sie unter Abschnitt D

## **B. Wesentliche Vertragsdaten**

### **Aktuelle Beitragsgarantie Ihres Altersvorsorgevertrages zum 31.12.2023 (in EUR)**

Garantieleistung zum Ende der Ansparphase 13.125,00

### **Gesamtüberblick seit Vertragsbeginn bis zum 31.12.2023 (in EUR)**

Ihre eingezahlten Beiträge 13.125,00  
Grundzulagen 0,00  
Kinderzulagen 0,00  
Gutschrift/-en aus Kapitalübertragung 0,00

Eine mögliche Steuerrückerstattung (Sonderausgabenabzug nach §10a EStG) ist in dieser Bescheinigung nicht ausgewiesen. Details hierzu finden Sie in Ihrem Steuerbescheid

### **Bestand und Preise\* der Fondsanteile zum Stichtag 31.12.2023**

<b>Fondsname</b>	<b>Preis je Anteil (EUR)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Wert (EUR)</b>	<b>Prozentverteilung*</b>
DWS Vorsorge Premium <sup>1)</sup>	158,87	0,0000	0,00	0,0 %
DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y <sup>1)</sup>	197,06	24,5016	4.828,29	55,1 %
DWS Vors.Rentenf.XL Duration <sup>1)</sup>	108,80	36,2274	3.941,54	44,9 %

\* Erläuterungen finden Sie unter Abschnitt D

Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Fonds sind Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Hinweis gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie).

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### **Wichtige Rahmenbedingungen**

Vertrag seit 25.09.2018  
Zahlungsweise monatlich  
Mitteilung jeweils jährlich zum 31.12.  
Antrag Dauerzulage nicht gestellt  
Alter bei Ende der Ansparphase 62

## **C. Zuwendungen**

Im Berichtszeitraum hat die DWS im Zusammenhang mit dem Altersvorsorgevertrag Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) in Höhe von EUR 219,96 an Vertriebspartner gewährt.

Die Zuwendungen setzen sich (erstens) zusammen aus den im Beitragsjahr gemäß den besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge anteilig von den Beiträgen abgezogenen Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von EUR 211,50 und (zweitens) den bestandsabhängigen laufenden Vertriebsfolgeprovisionen in Höhe von EUR 8,46. Die laufenden Vertriebsfolgeprovisionen sind Bestandteil der Verwaltungskosten der Investmentfonds des Altersvorsorgevertrags.

Die DWS hat im Zusammenhang mit dem Altersvorsorgevertrag keine Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) angenommen und behalten.

Im Berichtszeitraum hat die DWS geringfügig nicht- monetäre (unentgeltliche) Zuwendungen wie z.B. Werbe- und Informationsmaterialien, Seminare, Trainings und Bewirtungen gewährt und erhalten.

## **D. Erläuterungen zu den Positionen der Abschnitte A - C.**

### **Abschnitt A - Informationen des Anbieters nach § 7a Abs. 1 S. 1 AltZertG**

Unter der **Wertentwicklung** Ihres Vertrags werden u.a. als Positionen die innerhalb des Berichtszeitraums geleisteten Beitragszahlungen, Gutschriften und Übertragungen, die getätigten Entnahmen, Verkäufe und Auszahlungen sowie die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten und erwirtschafteten Erträge geführt. Etwaige Korrekturen dieser Positionen, die nach dem Berichtszeitraum vorgenommen werden, können in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden.

**Zurückgeforderte Zulagen** werden gesondert für einzelne Beitragsjahre in der der Bescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz (EStG) oder dem Festsetzungsbescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) ausgewiesen.

Die **Abschluss- und Vertriebskosten** sind Kosten, die Ihnen für Einzahlungen auf diesen Altersvorsorgevertrag im Berichtszeitraum entstehen. Sie enthalten insbesondere die Kosten für Vertriebsprovisionen und Finanzierung. Diese geben wir teilweise oder vollständig an den Vermittler oder die Vertriebsstelle weiter. Bitte beachten Sie hierzu auch die besonderen Bedingungen Ihres Altersvorsorgevertrags.

Die **Verwaltungskosten des Vertrages** werden Ihrem Altersvorsorgevertrag in der Anspar- und Auszahlungsphase bis zum 85. Lebensjahr als jährlich anfallender Betrag in Euro belastet. Ab dem 85. Lebensjahr werden die Verwaltungskosten des Vertrages monatlich belastet.

Die **Verwaltungskosten der Investmentfonds** sind die Summe der Produktkosten der in Ihrem Altersvorsorgevertrag innerhalb der Berichtsperiode geführten Investmentfonds. Diese Kosten reduzieren die Wertentwicklung des jeweiligen Investmentfonds und sind somit wirtschaftlich vom Anleger zu tragen. Die Verwaltungskosten der Investmentfonds werden anhand Ihres durchschnittlichen Depotbestandes innerhalb des Berichtszeitraumes auf Basis Ihrer täglich gehaltenen Investmentfondsanteile ermittelt. Die Kosten der Investmentfonds beruhen auf den zum Ende der Berichtsperiode veröffentlichten Kostendaten des Produktherstellers. Die Kostenangaben können von anderen Berichten abweichen.

Die Prozentsätze der **angenommenen Brutto-Wertentwicklung** sind rein illustrativ. Es handelt sich dabei um die Wertentwicklungsannahmen gemäß der auf dem Produktinformationsblatt für den individuellen Altersvorsorgevertrag ausgewiesenen Chance-Risiko-Klasse.

Für die Hochrechnung der **laufenden Kosten** werden die Kosten des Investmentfonds mit den höchsten laufenden Kosten Ihres Altersvorsorgevertrags zugrunde gelegt. Diese basieren auf den zum Ende der Berichtsperiode veröffentlichten Kostendaten des Produktherstellers. Weitere Informationen zu den Fonds Ihres Altersvorsorgevertrags und den jeweiligen laufenden Kosten finden Sie unter [www.dws.de](http://www.dws.de).

Die Hochrechnung des **voraussichtlich zur Verfügung stehenden Kapitals** erfolgt auf Basis Ihres gebildeten Kapitals am 31.12.2023 zuzüglich Ihrer aktuellen regelmäßigen Beitragszahlungen, Ihrer zukünftigen Beitragserhöhungen (sofern vereinbart), jedoch ohne zukünftige Zulagenzahlungen. Anfallende Kosten (Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten (Verwaltungskosten der Investmentfonds und des Vertrags)) sind abgezogen. Eine mögliche Beitragszusage ist in dieser Hochrechnung berücksichtigt.

Sollte eine Höchststandssicherung aktiviert worden sein, so steht Ihnen mindestens der Betrag der Höchststandssicherung zu. Eine mögliche Höchststandssicherung (siehe Bedingungen) ist in dieser Hochrechnung nicht berücksichtigt.

**Monatliche Altersleistung:** Die Bedingungen für die Verrentung stehen zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht fest. Die Rentenhöhe wird zu Beginn Ihrer Auszahlungsphase zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen festgelegt.

### **Abschnitt B - Wesentliche Vertragsdaten**

Der **Bestand der Fondsanteile** der Investmentfonds wird stichtagsbezogen am letzten Tag der Berichtsperiode ermittelt.

Die **Preise der Fondsanteile** der Investmentfonds beruhen auf dem letzten Wertermittlungstag des jeweiligen Fonds innerhalb der Berichtsperiode.

Die **Prozentverteilung** des Fondsbestands bezieht sich auf das gebildete Kapital zum Ende der Berichtsperiode.

## **Abschnitt C - Zuwendungen**

Unter **Zuwendungen** werden zunächst alle Drittzahlungen, d.h. Zahlungen an Dritte oder von Dritten (sog. **monetäre Zuwendungen**), verstanden. Monetäre Zuwendungen sind zum Beispiel wiederkehrende, bestandsabhängige Geldzahlungen, die die jeweilige Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds im Zusammenhang mit der Vermittlung von Investmentanteilen als laufende Vertriebsfolgeprovisionen direkt oder indirekt über andere Vertriebsstellen leistet. Monetäre Zuwendungen sind weiterhin von der DWS im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Altersvorsorgevertrags erhobene und an den Vertriebspartner weitergeleitete Abschluss- und Vertriebskosten (Vertriebsprovisionen) sowie ggf. etwaige sonstige monetäre Zuwendungen, die sich nicht einem Altersvorsorgevertrag zuordnen lassen.

Der Begriff Zuwendungen umfasst neben Geldzahlungen auch sonstige nicht-monetäre ("unentgeltliche") Vorteile, die Dritte an die DWS leisten bzw. solche nicht-monetären Vorteile, die die DWS als depotführende Stelle an Dritte gewährt. Solche Zuwendungen stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erbrachten Wertpapierdienstleistungen bzw. Nebendienstleistungen.

Soweit es sich nicht um geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen handelt, werden diese in Abschnitt C der Höhe nach in EUR ausgewiesen.

Der Zuwendungsbericht enthält die Zuwendungen, die innerhalb des jeweiligen Berichtszeitraums für den Altersvorsorgekunden angefallen sind und von der DWS in diesem Zeitraum verbucht wurden. Das Buchungsdatum ist ausschlaggebend für die Abgrenzung zu anderen Berichtsperioden. Der tatsächliche Zahlungsfluss kann folglich auch außerhalb des Berichtszeitraums liegen. Etwaige Korrekturen von Buchungen, die nach dem Berichtszeitraum vorgenommen werden, können in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden. Dieser Bericht kann von anderen Berichten, z.B. von Vertriebspartnern abweichen.

## **E. Informationen über vom Anbieter bei der Verwendung der eingezahlten Beträge berücksichtigte ethische, soziale und ökologische Belange nach § 7a Abs. 1 S. 2 AltZertG**

Die Beiträge Ihres DWS Altersvorsorgevertrags (DWS RiesterRente Premium, DWS TopRente, DWS Vermögenssparplan Premium, DWS Premiumsparplan für Versorgungsausgleich) bzw. Ihrer DWS BasisRente Premium werden in Investmentfonds der DWS Gruppe investiert. Bei diesen Investmentfonds handelt es sich um aktiv verwaltete Investmentfonds, die ausschließlich von der DWS Investment S. A. und der DWS Investment GmbH aufgelegt werden. Ob und in welchem Umfang das jeweilige Fondsmanagement bei seinen Investmententscheidungen ethische, soziale und ökologische Belange einbezieht, entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Fondsprospekt.

Bitte beachten Sie, dass die DWS bei der Auswahl von Investmentfonds als Anlagemöglichkeiten für Ihren Altersvorsorgevertrag bzw. für Ihre DWS BasisRente Premium selbst unmittelbar keine ethischen, sozialen oder ökologischen Belange berücksichtigt hat. Die Auswahl der Produkte wurde bei diesen Verträgen primär an Kriterien ausgerichtet, welche für die Einhaltung der zugesagten Garantiekomponente relevant sind.

## **F. Regelmäßiger Bericht über Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben oder die eine nachhaltige Kapitalanlage anstreben (Produktoffenlegung nach Art. 11 VERORDNUNG (EU) 2019/2088)**

Bei unseren Altersvorsorgeprodukten (DWS RiesterRente Premium, DWS TopRente, DWS Vermögenssparplan Premium, DWS Premiumsparplan für Versorgungsausgleich) und der DWS BasisRente Premium bieten wir Ihnen verschiedene Anlagemöglichkeiten zur Auswahl für Ihren Vertrag an. Diese Anlagemöglichkeiten bestehen aus aktiv verwalteten Investmentfonds, die ausschließlich von der DWS Investment S. A. und der DWS Investment GmbH aufgelegt werden. Informationen darüber, ob und wie die Fondsgesellschaft der jeweiligen Investmentfonds Nachhaltigkeitskriterien in die Anlageentscheidungen integriert, finden sich in den jeweiligen Fondsprospekten.

Bitte beachten Sie, dass die DWS bei der Auswahl von Investmentfonds als Anlagemöglichkeiten für Ihre Altersvorsorgeverträge bzw. für Ihre DWS BasisRente Premium selbst unmittelbar keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt hat. Die Auswahl der Produkte wurde bei diesen Verträgen primär an Kriterien ausgerichtet, welche für die Einhaltung der zugesagten Garantiekomponente relevant sind.

Eine Information darüber, ob bzw. welche der in Ihrem Altersvorsorgeprodukt bzw. in Ihrer DWS BasisRente Premium enthaltenen Investmentfonds ökologische und soziale Merkmale bewerben und damit als ein Finanzprodukt im Sinne des Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden: "Offenlegungsverordnung") einzustufen sind oder ob bzw. welche dieser Investmentfonds eine nachhaltige Kapitalanlage anstreben und damit als Finanzprodukt im Sinne Artikel 9 der Offenlegungsverordnung einzustufen sind, finden Sie in den Fußnoten zu Ihrer Depotaufstellung.

Seit dem 01.01.2023 sind die Fondsgesellschaften verpflichtet, in Ihren Jahresberichten über Folgendes zu berichten:

- für Finanzprodukte nach Artikel 8 Absatz 1 darüber, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden;

- für Finanzprodukte nach Artikel 9 über die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Finanzprodukts, belegt durch relevante Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. wenn ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, einen Vergleich der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Finanzprodukts mit den Wirkungen des bestimmten Indexes und bei Zugrundelegung eines breiten Marktindex anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren.

Nach der Offenlegungsverordnung sind wir verpflichtet, Ihnen diese Berichte für alle in Ihrem Altersvorsorgeprodukt bzw. in Ihrer DWS BasisRente Premium enthaltenen und von dieser Regelung betroffenen Investmentfonds zuzusenden.

Die entsprechenden Berichte stellen wir Ihnen in den nächsten Tagen mit separater Post zur Verfügung.





DWS Investment GmbH  
 Mainzer Landstr. 11-17  
 60329 Frankfurt am Main

Postanschrift:  
 60612 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69-910-12381  
 Telefax: +49 69-910-19050

Internet: www.dws.de

Altersvorsorgevertrag Nr.:

### Ihre Buchungen in 2023

Sie erhalten auf den nachfolgenden Seiten eine Aufstellung über die in Ihrem Altersvorsorgevertrag in Girosammelverwahrung befindlichen Fondsanteile sowie eine Auflistung der Umsätze seit der letzten Jahresabrechnung bzw. seit Eröffnung Ihres Altersvorsorgevertrages. Die Anteile sind ganze Anteile; bei den Anteilsbruchteilen handelt es sich um Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber. Die Aufstellung gilt als genehmigt, wenn Sie Ihre Einwendungen, die Sie bitte an unsere Revisionsabteilung richten, nicht innerhalb eines Monats seit Zugang dieser Aufstellung abgesandt haben. Bitte geben Sie in Ihrem Schriftverkehr unbedingt Ihre Altersvorsorgevertrag-Nummer an.

Datum	Umsatzart	Betrag in EUR
05.01.2023	Beitrag	175,00
06.02.2023	Beitrag	175,00
06.03.2023	Beitrag	175,00
05.04.2023	Beitrag	175,00
05.05.2023	Beitrag	175,00
05.06.2023	Beitrag	175,00
05.07.2023	Beitrag	175,00
07.08.2023	Beitrag	175,00
05.09.2023	Beitrag	175,00
05.10.2023	Beitrag	175,00
06.11.2023	Beitrag	175,00
01.12.2023	Verwaltungskosten d. Vertrages	-20,99
05.12.2023	Beitrag	175,00



Preistag	Fondsname	Umsatzart	Betrag in EUR	Kosten in EUR *1)	Preis je Anteil in EUR *2)	Anteile
05.01.2023	DWS Vorsorge Premium	Keine Umsätze im Kalenderjahr				
05.01.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	73,96	11,51	188,020000	0,3934
05.01.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	77,48	12,05	107,790000	0,7188
06.02.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	74,63	11,61	188,950000	0,3950
06.02.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	76,81	11,95	106,450000	0,7216
06.03.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	75,75	11,79	179,310000	0,4225
06.03.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	75,68	11,78	98,080000	0,7716
05.04.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	75,07	11,68	186,800000	0,4019
05.04.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	76,37	11,88	104,030000	0,7341
05.05.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	75,70	11,78	186,640000	0,4056
05.05.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	75,74	11,78	102,200000	0,7411
05.06.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	78,54	12,22	184,630000	0,4254
05.06.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	72,90	11,34	100,840000	0,7229
05.07.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	78,16	12,16	186,210000	0,4197
05.07.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	73,28	11,40	102,730000	0,7133
07.08.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	79,63	12,39	180,720000	0,4406
07.08.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	71,81	11,17	95,880000	0,7490
05.09.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	79,90	12,43	180,770000	0,4420
05.09.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	72,09	10,58	95,220000	0,7571
05.10.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	94,82	0,00	171,310000	0,5535
05.10.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	80,18	0,00	85,220000	0,9409
06.11.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	93,68	0,00	177,090000	0,5290
06.11.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	81,32	0,00	90,450000	0,8991
01.12.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Verwaltungskosten d. Vertrages	-20,99	0,00	184,310000	-0,1139
05.12.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Beitrag	94,54	0,00	188,740000	0,5009
05.12.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Beitrag	80,46	0,00	100,860000	0,7977
01.06.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Umschichtung	-128,20	0,00	102,130000	-1,2553
01.06.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	128,20	0,00	186,160000	0,6887
10.11.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Umschichtung	-129,81	0,00	91,050000	-1,4257
10.11.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	129,81	0,00	177,210000	0,7325
08.12.2023	DWS Vors. Rentenf. XL Duration	Umschichtung	-155,15	0,00	102,830000	-1,5088
08.12.2023	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	155,15	0,00	190,670000	0,8137

\* ) als Verwaltungskosten für die Führung Ihres Altersvorsorgevertrages haben wir in 2023 einen Gesamtbetrag von 20,99 EUR inkl. gesetzlicher MwSt belastet

\* 1) anteilige Abschluss- und Vertriebskosten

\* 2) mögliche anteilige Abschluss- und Vertriebskosten sind in dem ausgewiesenen Preis je Anteil bereits berücksichtigt.



**Diese Bescheinigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

### Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2023

für

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Wohnort			
Vertragsnummer		Sozialversicherungsnummer / Zulagenummer (soweit bekannt)	

Im abgelaufenen Beitragsjahr

geleistete Altersvorsorgebeiträge (Beiträge und Tilgungsleistungen ohne Zulage)	Beitragsjahr	Euro	Cent
	2023	2.100,00	

Summe der insgesamt gutgeschriebenen Zulagen bis zum	3,1   1,2   2023	Euro	0,00	Cent
Summe der insgesamt geleisteten Altersvorsorgebeiträge bis zum	3,1   1,2   2023	Euro	13.125,00	Cent
Stand des Altersvorsorgevermögens am	3,1   1,2   2023	Euro	8.769,83	Cent
Stand des Wohnförderkontos am	3,1   1,2   2023	Euro		Cent
Die Übermittlung der Altersvorsorgebeiträge an die ZfA erfolgte für das				
	Beitragsjahr	2022		
	Beitragsjahr	20		

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

**Hinweis:**

Sollten Sie Einwendungen gegen die Höhe der gezahlten Zulage geltend machen wollen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung einen Antrag auf Festsetzung der Zulage stellen (§ 90 Abs. 4 EStG). Sofern Sie Einwände gegen den Stand des Wohnförderkontos haben, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung die Feststellung des Wohnförderkontos beantragen (§ 92b Abs. 3 Satz 4 EStG). Die jeweiligen Anträge sind schriftlich an den Anbieter zu richten, der diese der ZfA zuleitet.

